ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18. November 2013

Gültig bis: 04.07.2028 Registriernummer NW-2018-002009016

1

| Gebäude | | | |
|---|---|---|--------------------------|
| Kennung | 4670011_7980014_mud | | Auftrags-Nr.: EAP-3424-2 |
| Gebäudetyp | Mehrfamilienhaus | | |
| Adresse | Rheinstr. 8, 40822 Mettmann | | |
| Gebäudeteil | Wohngebäude | | |
| Baujahr Gebäude | 1967 | | |
| Baujahr Wärmeerzeuger | 1989 | | |
| Anzahl Wohnungen | 40 | | |
| Gebäudenutzfläche (An) | 2964 | ▼ nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt | |
| Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser | Erdgas | | |
| Erneuerbare Energien | Art: | | |
| | Verwendung: | | |
| Art der Lüftung/Kühlung | Fensterlüftung Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung Anlage zur Kühlung | | |
| | Schachtlüftung Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung | | |
| Anlass der Ausstellung des Energieausweises | Neubau Modernisierung (Änderung/Erweiterung) ✓ Sonstiges (freiwillig) | | |
| | Vermietung/Verkauf | | |
| Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes | | | |
| Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4). | | | |
| Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). | | | |
| Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). | | | |
| Die Datenerhebung für den Energieausweis erfolgte durch den | | | |
| Hinweise zur Verwendung des Energieausweises | | | |

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen

Aussteller:



Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

05. Juli 2018

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

ENERGIEAUSWEIS

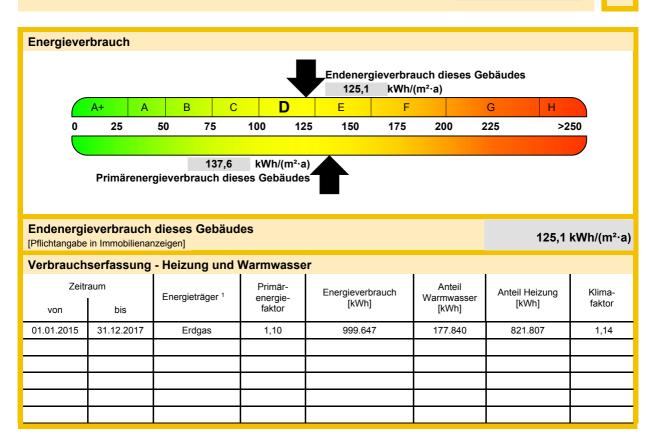
für Wohngebäude

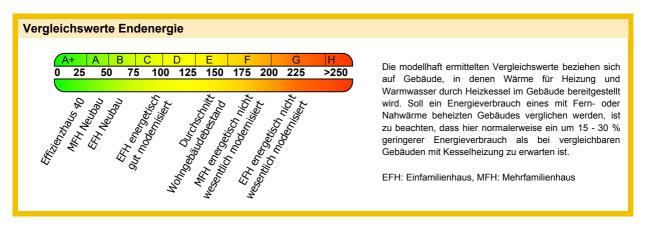
gemäß den §§ 16ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18. November 2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer NW-2018-002009016

3





Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ Gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser oder Kühlpauschale in kWh (s. letzte Seite des Energieausweises unter Zuschläge für Leerstand, Warmwasser, Kühlung).